

Datum 24.06.2020

Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-071/2020

Gegenstand: Befreiung von Schaustellern für die Gebühren aus der Sondernutzungssatzung, sowie der Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Nutzung von Marktflächen, des Festplatzes und der markttechnischen Anlagen im Jahr 2020

Einreicher: CDU-Ratsfraktion

Der Beschlussantrag und der Änderungsantrag sind zulässig.

Durch die Freistellung für Schausteller von den Tarifstellen Nr. 10 (Verkaufsstände) und Nr. 20 (Straßenfeste) könnten andere Sondernutzer benachteiligt werden.

Der Zeitraum für die nicht zu erhebenden Sondernutzungsgebühren wird gegenüber der Beschlusslage B-066/2020 auf den 31.10.2020 reduziert.

Im aktuellen Haushalt 2020 sind Einnahmen aus der Platzüberlassung für Schausteller in Höhe von 15.000,00 € – 17.000,00 € geplant.

Michael Stötzer
Bürgermeister